

Schule unterm Regenbogen

Grundschule Schmedenstedt/Woltorf

Schuljahr 2023/2024



Leitfaden für Eltern

Smiedestidde 19

31226 Peine

Tel: Schmedenstedt 05171/499621

gs-schmedenstedt-woltorf@stadt-peine.de

Fax: Schmedenstedt 05171/497023

Tel.: Woltorf 05171/499626

www.schule-unterm-regenbogen.net

Herzlich Willkommen



Liebe Eltern,

für Ihr Kinder und Sie beginnt mit der Einschulung eine aufregende und hoffentlich schöne Zeit in unserer Schule. Der Übergang wird von allen Seiten gut vorbereitet. Das erste Schnuppern in der Schule steht bevor. Sie können sicher sein, wir werden Ihre Kinder dort abholen, wo sie stehen.

„... in jedem Anfang wohnt ein Zauber inne ...“



Damit der anfängliche Zauber auch einen guten Rahmen bekommt, finden Sie in diesem Heft einige Informationen, die mit der schulischen Organisation und unserer pädagogischen Arbeit zu tun haben.



Wir hoffen, dass wir in diesem Heft viele Ihrer Fragen klären und Ihnen den Einstieg in diese neue Lebensphase Ihres Kindes erleichtern können.

Sollten Fragen offenbleiben, sprechen Sie uns gerne an oder wenden Sie sich an die aufgelisteten Kontakte über das Sekretariat. Das gesamte Kollegium, insbesondere das Klassenlehrerteam mit Frau Erdmann und Herr Tanneberger steht Ihnen bei Ihren Fragen gerne zur Seite.

Einen erfolgreichen Schulbeginn für Ihre Kinder und eine gute Zusammenarbeit wünscht Ihnen

A handwritten signature in cursive script, reading 'A. Eisenhardt'.

Andrea Eisenhardt, Schulleiterin

Inhaltsverzeichnis

1. Unsere Schule	5
2. Unterrichts- und Pausenzeiten	7
3. Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule	9
4. Offener Ganztag.....	9
5. Iserv	10
6. Weborganisation.....	13
7. Krankheitsfall	14
8. Veränderungsanzeige	14
9. Kommunikation.....	15
10. Termine.....	15
11. Zukunft der Schule	16
12. Sicherer Schulweg.....	17
Schulwegeplan für Schmedenstedt	18
Schulwegeplan für Woltorf	19
13. Busfahrplan.....	20
14. Leitbild	21
15. Schulordnung.....	23
!Respect - Training	24
Pausenordnung.....	25
Verhaltensampel.....	26
16. Schullied.....	27
17. Schulshirts.....	28
18. Gesunde Ernährung	29
19. Unterricht	31
Wiederkehrende besondere Vorhaben	31
Waldkonzept.....	33
Umweltschule in Europa.....	34

Sportfreundliche Schule.....	37
SUR Basketball	38
Auf dem Weg zur Musikalischen Grundschule	39
20. Schulsozialarbeit	40
21. Zeugnisse, Lernentwicklung, Eltern-Kind-Gespräche	42
22. Teamarbeit der Klassenlehrer*innen.....	44
23. Inklusive Schule.....	45
24. Elternarbeit.....	46
25. Förderverein	48
26. Bilder, Ton- und Filmaufnahmen	49
27. Verarbeitung von Schülerdaten	50
28. Fahrgemeinschaften	50
29. Beförderung von Schüler*innen im Krankheitsfall.....	51
30. Hygiene in der Schule	51
Infektionsschutzgesetz.....	52
Läuseinformation	53
31. Brandschutzerziehung in der Schule	54
32. Verbot des Mitbringens von Waffen.....	55
Einschulungsfeier am Samstag, 19. August 2023.....	56

1. Unsere Schule

Die Schule unterm Regenbogen ist ein zweizügiger Schulverbund mit den Standorten Schmedenstedt und Woltorf. In Schmedenstedt werden die ersten und zweiten Klassen unterrichtet, in Woltorf die dritten und vierten Klassen. Der Ganzttag findet ausschließlich im Standort Schmedenstedt statt.



Schmedenstedt



Woltorf



Im Schulgebäude in Schmedenstedt befinden sich vier Klassenräume, zwei Räume für den Ganzttag (mit einer Bücherei und einem Bastelraum), die Mehrzweckhalle, der Vorraum (Mensa und für Versammlungen), ein Lehrerzimmer und eine Küche. Eine Klasse ist mit 16 ipads und einem interaktiven Lernsystem ausgestattet. Im oberen Stockwerk befinden sich der Verwaltungstrakt für die Schulleitung, das Sekretariat, die Sozialarbeiter*in, die Konferenz- und Teamräume.

Im Schulgebäude in Woltorf befinden sich vier weitere Klassenräume, eine Bücherei, die auch als Gruppenraum genutzt wird, ein Werkraum, ein Computerraum mit 12 PC-Arbeitsplätzen, 12 Laptops und einem interaktiven Lernsystem sowie ein Lehrerzimmer, eine Küche und ein Schulgarten. Hier sind zwei Klassenräume mit interaktiven Lernsystemen ausgestattet.

Im Rahmen des Digitalpakts ist das Strom- und Datennetz an beiden Standorten ertüchtigt worden, so dass in allen Räumen WLAN vorhanden ist. Außerdem gibt es für jede Klasse zwei ipads für das selbstständige Lernen in Mathematik, Deutsch, Sachunterricht und Englisch. Zu Beginn des Jahres 2024 soll jeder Klassenraum mit einem interaktiven Lernsystem ausgestattet werden.

Im Schuljahr 2023/24 werden voraussichtlich 110 Schüler*innen unsere Grundschule besuchen. Sie werden von 12 Lehrer*innen, einer Förderschullehrerin, zwei Sozialarbeiter*innen und sieben pädagogischen Mitarbeiterinnen unterrichtet bzw. betreut. Jede Klasse wird von zwei Klassenlehrer*innen im Team unterrichtet. Eine Lehrkraft ist jeweils die Hauptansprechpartnerin.

Im Jahrgang 1 unterrichten Frau Erdmann und Herr Tanneberger.

Im Jahrgang 2 unterrichten Frau Oschatz und Frau Schild.

Im Jahrgang 3 unterrichten Frau Barasinski und Frau Petersen.

Im Jahrgang 4 unterrichten Frau Pangsy und Frau Caspary.

Frau Kamp, Frau Rohmann und Frau Eisenhardt unterrichten als Fachlehrerinnen und Frau Bürger ist die Förderschullehrerin unserer Schule. Frau Meier, Frau Krüger, Frau Plinke, Frau Blasig und Frau Lies arbeiten als pädagogische Mitarbeiterinnen in Vertretung, Betreuung und im Ganzttag.

Regelmäßig betreuen wir Praktikant*innen aus den weiterführenden Schulen oder der TU Braunschweig und bilden Lehrer*innen im Vorbereitungsdienst aus.

Wichtige Kontaktadressen

Grundschule Schmedenstedt

Smiedestidde 19

31226 Peine

Tel: 05171-499621

Fax: 05171-497023

Grundschule Woltorf

Schulstr.1

31224 Peine

Tel: 05171-499626

E-Mail: gs-schmedenstedt-woltorf@stadt-peine.de

Website: www.schule-unterm-regenbogen.net

Schulleiterin: Andrea Eisenhardt

andrea.eisenhardt@stadt-peine.de

05171-499621

Sekretärin: Jennifer Wachsmann

gs-schmedenstedt-woltorf@stadt-peine.de

05171-499621

Hausmeister: Frank Walter

0163-4920006



Sekretariat

Unsere **Schulsekretärin** Frau Wachsmann ist im Sekretariat in **Schmedenstedt**

Mo- Do in der Zeit von **10.30 Uhr bis 14.00 Uhr** sowie am

Fr in der Zeit von **10.30 Uhr bis 13.00 Uhr** zu erreichen.

Das **Telefon** ist nur während der Sekretariatszeiten besetzt. Nachrichten können Sie gerne auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Der **E-Mail** Account der Schule wird täglich mehrmals gecheckt.

Bitte beachten Sie, dass es im Standort **Woltorf** **kein eigenes Sekretariat** und nur in den großen Pausen sowie kurz vor bzw. nach dem Unterricht eine telefonische Erreichbarkeit gibt.

2. Unterrichts- und Pausenzeiten

Zeit	Montag – Donnerstag			Freitag		
	Jahrgang 1 & 2		Jahrgang 3 & 4		Jahrgang 1 & 2	Jahrgang 3 & 4
7.50-8.05 Uhr	Offener Anfang					
8.05-9.40 Uhr	Unterricht					
9.40-9.50 Uhr	Frühstückspause					
9.50-10.10 Uhr	1. bewegte Pause auf dem Schulhof					
10.10-11.45 Uhr	Unterricht					
11.45-12.00 Uhr	2. bewegte Pause auf dem Schulhof					
12.00-12.45 Uhr	Betreuung Mittagessen		Unterricht		Unterricht	
12.45-12.50 Uhr	Übergang in den Ganztag				Bus	
12.50-13.50 Uhr	Bewegungs- und Ruheangebot		Bewegungs- und Ruheangebot + Mittagessen			Unterricht (bis 13.35 Uhr)
13.50-13.55 Uhr	kleine Wechsellpause					
13.55-14.40 Uhr	3 verschiedene AG´s zur Auswahl		MeiLe 3	MeiLe 4		
14.40-14.45 Uhr	kleine Wechsellpause					
14.45-15.30 Uhr	MeiLe 1	MeiLe 2	3 verschiedene AG´s zur Auswahl			

Mittagessen (warmes Essen in der Mensa oder mitgebrachtes Essen in der Brotdose)

MeiLe: Meine Lernzeit (Hausaufgaben- und individuelle Lernzeit in fester Jahrgangsguppe)

Die Schüler*innen können während des **offenen Anfangs** in der Schule ankommen und in ihre Klassenräume gehen. In dieser Zeit beschäftigen sie sich mit Freiarbeitsmaterial still, können lesen, Verabredungen treffen und ihren Arbeitsplatz einrichten. Alle Lehrer*innen halten sich während des offenen Anfangs im Schulgebäude auf, sind aber nicht unbedingt im Klassenraum.

Eine **Aufsicht** ist in beiden Schulgebäuden ab 7.50 Uhr sowie auf beiden Schulhöfen ab 7.40 Uhr bzw. bei Ankunft und Abfahrt der Busse gewährleistet.

Zu Schuljahresbeginn erhalten alle Schüler*innen ihren genauen **Stundenplan** durch die Klassenlehrer*innen.

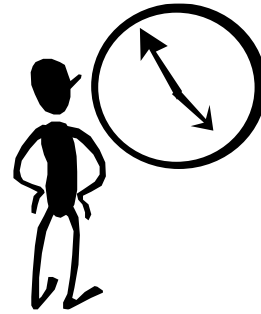
Klassen 1 und 2 - Standort Schmedenstedt

Bus aus Woltorf kommt um 7.45 Uhr an

Bus nach Woltorf fährt um 11.50 Uhr ab

Bus nach Woltorf fährt um 13.02 Uhr ab

Bus nach Woltorf fährt nach dem Ganzttag um 15.40 Uhr ab



Klassen 3 und 4 - Standort Woltorf

Bus aus Schmedenstedt kommt um 7.52 Uhr an

Bus nach Schmedenstedt fährt um 12.50 Uhr ab

Bus nach Schmedenstedt fährt um 13.45 Uhr ab

Bus nach Woltorf fährt nach dem Ganzttag um 15.40 Uhr ab

Nachfolgend sind die **Pflichtwochenstunden** Unterricht für jeden Jahrgang (nach der vorgegebenen Stundentafel) aufgelistet:

Jahrgang 1 und 2

- 21 Pflichtwochenstunden
- Mo bis Do Unterricht in der 1. bis 4. Stunde
- Fr Unterricht in der 1. bis 5. Stunde
- Mo bis Do 12.00 – 12.45 Uhr Angebot der Betreuung im Rahmen der Verlässlichkeit
- Mo bis Do 12.45 – 15.30 Uhr Angebot im Rahmen des Ganztags

Jahrgang 3 und 4

- 26 Pflicht-Wochenstunden
- Mo bis Do Unterricht in der 1. bis 5. Stunde
- Fr Unterricht in der 1. bis 6. Stunde
- Mo bis Do 13.00 – 15.30 Uhr Angebot im Rahmen des Ganztags

3. Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule

Als verlässliche Grundschule garantieren wir, dass Ihre Kinder täglich in der Zeit von 7.50 Uhr bis 12.50 Uhr betreut sind.

- ❖ Die Betreuung findet von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 12.00 Uhr bis 12. 50 Uhr in Schmedenstedt statt.
- ❖ Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verpflichtend und kann nur für alle vier Tage erfolgen.
- ❖ Die Betreuung ist kostenfrei.
- ❖ Für die Betreuungsgruppen stehen zwei pädagogische Mitarbeiter*innen zur Verfügung.
- ❖ Die Betreuung findet in einem festgelegten Klassen- oder Betreuungsraum statt.
- ❖ Einmal wöchentlich ist Sport oder respect Training in der Turnhalle, der Schulhof wird je nach Wetterlage mitgenutzt.
- ❖ Außerdem ist Zeit zum Malen, Basteln, Spielen und Geschichtenvorlesen.
- ❖ In der Betreuung und im Ganzttag wird die Verhaltensampel der Schule genutzt.

4. Offener Ganzttag

- ❖ Der Ganzttag findet von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 12.50 Uhr bis 15.30 Uhr am Standort in Schmedenstedt statt.
- ❖ Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verpflichtend und kann von 1 bis 4 Tagen erfolgen.
- ❖ Die Teilnahme an einem oder mehreren Tagen im Ganzttag beinhaltet automatisch die Teilnahme an der Betreuung von Mo bis Do.
- ❖ Über Veränderungswünsche mitten im Schuljahr in Bezug auf die angewählten Tage entscheidet im Einzelfall die Schulleitung. Bitte begründen Sie Ihren Wunsch schriftlich unter gs-schmedenstedt-woltorf@stadt-peine.de.
- ❖ Die Teilnahme am Ganzttag ist kostenfrei.
- ❖ Der Ganzttag setzt sich aus drei Bereichen zusammen:
 - ❖ Mittagspause (Mittagessen, Bewegungspause, Ruhepause)
 - ❖ Lernzeit (Hausaufgaben und weitere Lernangebote mit Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter*innen)
 - ❖ AG Angebote (tägliche wechselnde Angebote aus den Bereichen Sport (z.B. Basketballschulmannschaft, ...), Musik (z.B. Schulchor, ...), Umwelt, Kunst, ... - Durchführung: Sportvereine BWSchmedenstedt, VfL Woltorf, Musikschullehrkräfte, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen)
- ❖ Die Wahl für die AG`s findet am Ende des Schuljahres bzw. am Ende des Halbjahres statt.
- ❖ Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig. Das Mittagessen ist kostenpflichtig. Es wird von einem Caterer angeboten, der für Lieferung, Essensausgabe, Bestellung und finanzielle Abwicklung zuständig ist. Der Caterer wird durch die Stadt Peine ausgewählt.
- ❖ Falls Ihr Kind nicht an der Betreuung oder am Ganzttag teilnehmen kann, bitten wir um eine Email an die Klassenlehrkraft.

5.Iserv

In unserer Schule nutzen wir die Kommunikations- und Lernplattform **IServ**.

E-Mail

Zukünftig soll die Kommunikation mit den Lehrkräften nur noch über Ihre persönliche IServ-E-Mail-Adresse möglich sein.

Elternbriefe

Elternbriefe, die keine Unterschrift benötigen, werden über IServ direkt an Sie verschickt.

Videokonferenz

Elterngespräche und Informationsabende können per Videokonferenz durchgeführt werden.

darüber hinaus...

bekommen alle Eltern, die einen besonderen Posten der Schule übernommen haben (Schulvorstand, Förderverein, Elternvertreter*innen oder Konferenzvertreter*innen) einen direkten Zugang zu allen relevanten Dokumenten (Protokolle etc.).

In einem ersten Schritt legen wir für Sie als Eltern einen Benutzeraccount an.
Ihre Zugangsdaten erhalten Sie auf dem ersten Elternabend.

Bitte melden Sie sich umgehend nach Erhalt der Zugangsdaten an, sonst läuft Ihr vorläufiges Passwort ab.

1. Anmelden

1. 1. Registrieren und aktivieren

Öffnen Sie an ihrem **PC oder Laptop** den Link und melden Sie sich in den nächsten Tagen nach Erhalt der Zugangsdaten an:

Link:

<https://schule-unterm-regenbogen.net/iserv/>



Benutzername (Ihr Name):

vorname.nachname

Vorläufiges Passwort:

erhaltene Zahlenreihe

Jetzt werden Sie aufgefordert, Ihr Passwort zu ändern. Schreiben Sie es sich gerne auf, das hat sich bewährt. Wenn Sie sich nun einloggen, haben Sie Ihr IServ-Konto erfolgreich aktiviert.

1.2 IServ App auf dem Handy

Laden Sie sich die IServ-App herunter. Nun werden Sie aufgefordert, Ihre IServ E-Mail-Adresse und das Passwort anzugeben. Bei den Einstellungen werden Sie gefragt, ob Sie Benachrichtigungen haben möchten. Wenn Sie auf „ja“ klicken, werden Ihnen neue Nachrichten an dem Icon der App (wie bei WhatsApp) angezeigt. Das ist sehr hilfreich.

Unser Iserv / Servername:

www.schule-unterm-regenbogen.net

Ihre E-Mail-Adresse:

vorname.nachname@schule-unterm-regenbogen.schulserver.de

Ihr Benutzername:

vorname.nachname

Ihr IServ-Passwort haben Sie sich hoffentlich gemerkt bzw. aufgeschrieben. 😊

Wenn alles passt, sollten Sie nun die App öffnen können.

1.3 Nutzungsbedingungen

1. Wesentliche Nutzungssoftware auf den Rechnern der Grundschule Schmedenstedt/Woltorf ist die Kommunikationsplattform IServ.
2. Mit der Einrichtung des Accounts vorname.nachname erhält der Benutzer ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein mindestens sechs Zeichen langes, eigenes Passwort zu ersetzen ist. Der Benutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt. Alle Login- Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten Passwörtern muss wie Diebstahl angesehen werden und führt zu entsprechenden Konsequenzen.
3. In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein persönliches E-Mail-Konto enthalten. Die E-Mail-Adresse lautet: vorname.nachname@schule-unterm-regenbogen.net

Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln: Nicht erlaubt sind das Versenden von Massenmails, Jokemails und Fake-Mails, der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, etc.).

4. In E-Mails, in Foren und im Chat dürfen keine beleidigenden, diskriminierenden oder eine andere Person verletzende Äußerungen getätigt werden.

5. Jeder Benutzer erhält einen Festplattenbereich von 100 MB (Homeverzeichnis), der zum Speichern von Mails und schulbezogenen Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Für die Datensicherung des Home-Verzeichnisses ist der Nutzer selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für verloren gegangene Daten.
6. Jeder Benutzer wird mit Vorname, Nachname und schulischer E-Mail-Adresse im Adressbuch verzeichnet. Der Eintrag weiterer Angaben ist freiwillig. Die Daten bleiben schulintern, sie dienen der Kommunikation untereinander. Die Weitergabe von Daten aus dem Adressbuch ohne ausdrückliche Genehmigung der Schule ist verboten. Bewusst falsche Einträge führen zur Deaktivierung des Accounts.
7. Das Benutzerkonto wird gelöscht, wenn das Konto zwei Jahre lang inaktiv war.
8. Bei Fragen zu Ihrem E-Mail-Account wenden, Sie sich bitte immer an das jeweilige Jahrgangsteam oder an admin@schule-unterm-regenbogen.net.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Einverständnissbogen akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.

2. Wofür Sie IServ aktuell benötigen

2. 1. Kommunikation

Die gesamte digitale Kommunikation zwischen uns als Schule und Ihnen als Familie läuft über IServ. Das betrifft den E-Mail-Verkehr und die Videokonferenzen (Elternabende, Gespräche und Konferenzen).

2.2 Organisation & Feedback

Die Vergabe von Terminen für Eltern-Kind-Sprechtag oder auch Umfragen in der Elternschaft finden auf IServ statt.

2.3 Padlets & Webseite

Die jeweiligen Klassenpadlets und auch die Webseite sind auf IServ integriert und können direkt von hier aus bedient werden.

2.4 Kalender

Unseren Schulkalender finden Sie bei IServ und auf unserer Webseite.

3. Tipp - Schnellzugriff ändern

Es bietet sich an, dass Sie die wichtigen Module im Schnellzugriff haben (E-Mail, Padlet, Webseite, Videokonferenzen, Kurswahl). Wie Sie den Schnellzugriff ändern, erfahren sie hier:

<https://www.youtube.com/watch?v=kBpcgRUKbB8>

6. Weborganisation

		
Außendarstellung für die breite Öffentlichkeit Adressaten: Familien der Kinder, Politik, Dorfleben, Bewerber*innen, Praktikant*innen, etc.)	Interne Kommunikation Hier wird <u>alles Interne</u> gesprochen und geschrieben + Ablage für teaminterne Dateien.	Klassenleben Hier hat alles Platz, was „hinter den Klassentüren“ passiert + Notfalltool für das Homeschooling
Umsetzung der Funktionen im Alltag		
- Die Webseite ist die „Internetschulbasis“ - Verlinkungen zu allen anderen Plattformen - Kontakt zum Sekretariat - redaktionelle Beiträge aus dem Schulleben bezogen auf das Schulprogramm. - Darstellung der Schulorganisation - Konzeption der Schule - Geschichte der Schule - Download von öffentlichen Dokumenten - Termine (IServ Kalender)	- E-Mail (zwischen Schule und Lehrkräften, Lehrkräfte und Eltern, Eltern und Schule). - Verteiler für offizielle Elternbriefe - Messenger (interne Kommunikation im Team) - Videokonferenzen (Elterngespräch, Elternabend, Teamkonferenzen, Schulvorstand, Gesamtkonferenz, Möglichkeit zur Kinderlernkonferenz) - Termine - Organisation der Elternsprechtage - Umfragen - Digitalisierung der Schulordner	- Disclaimer - Klassenpinnwand - Fotos und Videos aus dem Schulalltag / Begleitdokumentation der Schulzeit - Arbeitsergebnisse der Kinder (nicht vergleichbar, nur Beispiele) - redaktionelle Beiträge der Kinder (Einbindung in den Unterricht) - weiterführende Links zum Unterricht - Unterrichtsmaterial (Arbeitspläne, Lernvideos, Links etc.) für das Homeschooling

7. Krankheitsfall

Falls Ihr Kind aus Krankheitsgründen nicht am Unterricht teilnehmen kann, melden Sie es bitte über die IServ Email-Adresse der Klassenlehrer*in

(vorname.nachname@schule-unterm-regenbogen.net) krank.



Meldung von Infektionskrankheiten

Es ist zwingend erforderlich, dass Sie das Sekretariat umgehend informieren, wenn bei Ihrem Kind eine der folgenden Infektionskrankheiten auftritt:

- Röteln
- Windpocken
- Masern
- Mumps
- Ringelröteln
- Zytomegalie (Herpesvirus)
- Keuchhusten
- Hepatitis A oder B
- Grippe (echte Influenza – kein grippaler Infekt)
- Scharlach
- Covid-19

8. Veränderungsanzeige

Mit der Anmeldung Ihres Kindes haben wir die personenbezogenen Daten in unserer Schulverwaltungssoftware erfasst. Bitte sorgen Sie stets für die Aktualität Ihrer Daten (Veränderung der Telefonnummer, der Anschrift oder des Sorgerechts) und nutzen für eine Veränderung das angehängte Formular für eine Veränderungsanzeige.

Sie finden dieses Formular auf unserer Website. Es kann Ihnen auch bei Bedarf über E-Mail zugesandt werden. Bitte melden Sie sich im Sekretariat –

telefonisch oder über E-Mail gs-schmedenstedt-woltorf@stadt-peine.de.

9. Kommunikation

Alle wichtigen Informationen der Schulleitung oder der Klassenlehrer*innen erhalten Sie über Ihre **IServ E-Mail** Adresse.

Bitte schauen Sie daher täglich in Ihr Postfach!

Briefe mit Rücklauf erhalten Ihre Kinder in Papierform. Sie finden diese in der **Postmappe** Ihres Kindes.

Informationen von Dringlichkeit werden zusätzlich über den Schulelternrat und die Elternvertreter weitergeleitet.

Die **Elternvertreter** organisieren auf dem ersten Elternabend eine schnelle telefonische Erreichbarkeit der Elternschaft eines Jahrgangs.

Die Information über witterungsbedingte Schulausfälle bzw. der Ausfall der Schülerbeförderung erhalten Sie über den **Landkreis Peine**.

Diese Information erreicht Sie am schnellsten über die **Biwapp Warnapp**.

Sie finden auch auf der Website des Landkreises www.landkreis-peine.de aktuelle Informationen.

Dort können Sie sich registrieren lassen, um schnellstmöglich per Mail unterrichtet zu werden.

10. Termine

Die Termine für das **ganze Schuljahr** finden Sie im Kalender auf IServ und auf unserer Website.

www.schule-unterm-regenbogen.net

Da die Termine sich innerhalb eines Schuljahres verändern, bitten wir Sie um einen regelmäßigen Blick auf diesen Kalender.

11. Zukunft der Schule

In den letzten Jahren wurde viel über die Zukunft unserer Schule sowie über die beiden Schulstandorte Schmedenstedt und Woltorf in der Öffentlichkeit, in der Politik und in der Verwaltung diskutiert.

Auch wenn die Standortfrage noch offen ist, können wir jetzt die Zukunft der Schule unterm Regenbogen mit einem großem Schulfest feiern. Dazu laden wir Sie und Ihre Kinder herzlich ein:



Weitere Informationen, alle Presseartikel und unseren Schulfilm

<https://youtu.be/YnzFiBxD2YI>

finden Sie auf unserer Website unter Aktuelles → Zukunft der Schulstandorte.

12. Sicherer Schulweg

Um den Schulweg für alle Kinder so sicher wie möglich zu gestalten, führt die Schule in Zusammenarbeit mit der Polizei verschiedene Maßnahmen im Rahmen der **Schulanfangsaktion** durch. Die Aktion hat vorrangig präventiven Charakter. Sie will die Schüler*innen der ersten Klassen sowie Sie als Erziehungsberechtigte aber auch die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer ansprechen.

Mit gezielter **Öffentlichkeitsarbeit** (Flyer, Briefe, Filme) sollen Kraftfahrer und Eltern für die mit dem Schulanfang verbundenen Gefahren sensibilisiert werden.

Im Verlauf des Schulweges sind **gelbe Füße** an geeigneten Örtlichkeiten aufgebracht, um die Kinder gezielt zu gefahrenreduzierten Querungsstellen zu leiten.

Für die Ortschaften Schmedenstedt und Woltorf ist im Rahmen der Mobilitätserziehung **Herr Ahrens als Kontaktperson** der Polizei zuständig. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an hans-hinrich.ahrens@polizei.niedersachsen.de

In den ersten Schulwochen wird ein **Tagebuch „Zu-Fuß-zur-Schule“** geführt, um dem Schulweg „Zu Fuß“ die höchste Priorität zuzusichern.



Jede Schüler*in erhält zu Schuljahresbeginn als Begrüßungsgeschenk des Fördervereins eine **Sicherheitsweste** mit unserem Schullogo. Wir wollen damit einen Beitrag leisten, dass Ihre Kinder auf ihrem Schulweg sichtbar werden und somit deutlich sicherer unterwegs sein können. Achten Sie bitte auf weitere Reflektoren an der Kleidung oder am Schulranzen.



Schulwegeplan für Schmedenstedt

1. Kinder vom „Sierßer Ende“ benutzen den Sierßer Weg.
2. Kinder aus der Siedlung sollen über Kreuzkamp oder Pommernweg auf den Sierßer Weg stoßen und ihn auf der Südseite benutzen.

Kinder aus 1. und 2. überqueren die Ortsdurchgangsstraße über die Fußgängerinsel.

3. Kinder aus der Straße Zum Holzfelde bleiben auf der Ostseite, überqueren den Sierßer Weg und dann die Ortsdurchgangsstraße über die Fußgängerinsel.

Auf diesem Schulweg lauern an der Kreuzung die größten Gefahren.

4. Kinder aus dem Taternberg, dem Südweg und von der Südseite des Südrings überqueren den Südring nicht direkt an den Kurven zum Ostring bzw. zur Münstedter Straße. Sie sollten dann die Smiedestidde benutzen.
5. Kinder von dem Westring und den Straßen westlich davon können über Nordring, Katzengang oder Dorfmarkstraße zur Schule gelangen.
6. Kinder aus dem Dorfkern machen keine Umwege über die Ringstraßen.

Bitte, bei Straßen mit einseitigem Fußweg diesen benutzen!

7. Kinder aus Schmedenstedt, die nach Woltorf zur Schule fahren, verlassen den Bus erst an der Schule.

Schulwegeplan für Woltorf

Der Bus, den die Schüler nach und von Schmedenstedt nehmen, fährt die Haltestellen in Woltorf nur in einer Richtung an:

Schmedenstedt – Beuthener Straße – Schwittmerstraße – Schule – Schmedenstedt

1. Kinder, die von der Südseite der Dungenbecker Straße aus dem Ellmerweg und Südkamp kommen, gehen über den Zebrastreifen Dungenbecker Straße zu den Haltestellen Beuthener Straße und Schwittmerstraße.
2. Kinder, die Am Paradies und im östlichen Teil der Dungenbecker Straße wohnen, sollten durch die Schulstraße zur Schule gehen. Die Durchgangsstraße sollte in Höhe der Schulstraße überquert werden.
3. Kinder, die im Bereich Schwittmerstraße, Am Wasserturm, Hirschberger Straße, Auf der Burg wohnen, benutzen die Haltestelle Schwittmerstraße. Die Schwittmerstraße sollte nicht an den Straßenschnittpunkten überquert werden.
4. Kinder, die aus der Danziger Straße und aus der Meerdorfer Straße kommen, sollten die Schwittmerstraße in Höhe der Stegmannstraße überqueren und auf der Stegmannstraße zur Schule gehen.
5. Kinder, die aus dem Bereich Flachskamp kommen, sollten die Fürstenauer Straße in Höhe Im Grashof überqueren.
6. Kinder, die östlich der Vechelder Straße wohnen, sollten die Vechelder Straße in Höhe Bärenkamp überqueren.

Die größten Gefahren lauern beim Überqueren der Meerdorfer Straße und der Vechelder Straße.

Bitte, bei Straßen mit einseitigem Fußweg diesen benutzen!

13. Busfahrplan

Das Busfahren stellt für viele Kinder eine besondere Herausforderung zu Beginn des ersten Schuljahres dar. Es hat sich als hilfreich erwiesen, wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den Schulweg zu „Ihrer“ Bushaltestelle vor dem Schulstart üben und die ein oder andere Busprobefahrt gemeinsam unternehmen. Darüber hinaus wird jedes Buskind durch einen Buspaten aus dem Jahrgang 2 begleitet.

Besprechen und üben Sie bitte den sicheren Weg zur Bushaltestelle, das sichere Ein- und Aussteigen sowie das Verhalten während der Busfahrt.

Linien 515 / 512

von Woltorf nach Schmedenstedt

	Linie 515	Linie ! 	Linie 515
Woltorf Beuthener Straße	7.35 Uhr		
Woltorf Wasserturm	7.36 Uhr		
Woltorf Schule	7.38 Uhr	12.50 Uhr	13.45 Uhr
Woltorf Beuthener Straße			
Woltorf Böckelsmeerfeld	7.39 Uhr		
Woltorf Bahnhof	7.40 Uhr		
Schule Schmedenstedt	7.45 Uhr	12.57 Uhr	_____
Schmedenstedt Pfarrgarten			13.54 Uhr
Schmedenstedt Südring			13.55 Uhr

von Schmedenstedt nach Woltorf

	Linie 515	Linie 515	Linie 512	
Schmedenstedt Schule	7.45 Uhr	11.50 Uhr	13.02 Uhr	15.40 Uhr
Woltorf Bahnhof	7.49 Uhr	11.54 Uhr	13.07 Uhr	15.45 Uhr
Woltorf Böckelsmeerfeld	7.50 Uhr	11.55 Uhr	13.08 Uhr	15.46 Uhr
Woltorf Beuthener Straße	_____	11.56 Uhr	13.10 Uhr	15.48 Uhr
Woltorf Wasserturm	_____	11.57 Uhr	13.11 Uhr	15.49 Uhr
Woltorf Schule	7.52 Uhr	11.58 Uhr	13.12 Uhr	15.50 Uhr
Woltorf Flachskamp			13.13 Uhr	15.51 Uhr

Sammelstelle in Wedtlenstedt für liegengebliebene Jacken, Taschen, ...: 05302-920132

14. Leitbild

In unserer Schule lernen wir **Verantwortung für uns selbst, für den eigenen Lernprozess, für andere, für unser Schulgebäude und seine Ausstattung, für die Natur und Umwelt** zu übernehmen.

Wir entscheiden, urteilen und handeln im Sinne der **Nachhaltigkeit**.

Wir setzen uns für **Respekt und Toleranz** ein und gehen wertschätzend miteinander um.

Wir gestalten unseren Unterricht **individualisiert, strukturiert, ritualisiert, zieltransparent** und mit **fächerübergreifenden Konzepten**.

Als Kollegium arbeiten wir im **Team**, überprüfen regelmäßig die **Wirksamkeit** unserer pädagogischen Arbeit und **entwickeln** uns gemeinsam weiter. Wir stehen für **Transparenz**.

Wir ermöglichen ein **kulturell anregendes Schulleben**.

Durch **außerschulische Kooperationspartner** bereichern wir unseren Unterricht.

Stand: Juni 2022

Im Schuljahr 2017/18 haben alle Schülerinnen und Schüler des 3. Jahrgangs aus diesem Leitbild eine Version für Kinder formuliert und im Rahmen eines Kunstwettbewerbs das Leitbild gemalt.



Leitbild

In unserer Schule übernehme ich Verantwortung für: mich selbst, für mein Lernen, für Andere, für die Natur und unsere Umwelt.

Jedes Kind ist besonders und in unserer Schule willkommen. An unserer Schule können wir so lernen, wie es für jeden von uns am besten ist.

Es gibt viel zu lernen. Damit uns das leichter fällt, wissen wir, was uns am Tag und in der Woche erwartet.

Wir kennen unsere Schulregeln und den Ablauf des Unterrichtstages und viele gemeinsame Aktionen, da diese bei uns immer wieder in gleicher Form durchgeführt werden.

Wir wissen, wofür wir lernen. Wir wissen, was von jedem von uns erwartet wird und wofür das Gelernte gut ist.

An unserer Schule sind alle Fächer verbunden, denn wir müssen uns später in vielen Bereichen gut auskennen.

Unsere Lehrerinnen arbeiten viel zusammen. Sie treffen sich häufig zu Besprechungen und Fortbildungen und achten darauf, dass wir lernen. Es gibt immer zwei Klassenlehrerinnen.

An unserer Schule wissen wir und unsere Eltern genau, was als Nächstes kommt. Wir wissen, was wir können und woran wir noch arbeiten müssen.

An unserer Schule gibt es verschiedene Projekte aus Kunst, Musik, Sport und Religion.

Manchmal lernen wir von Fachleuten, die nicht an unserer Schule arbeiten.

Stand: Februar 2018

15. Schulordnung

In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen und mit Freude lernen können.

§1 Ich gehe gewaltfrei und respektvoll mit meinen Mitschülern um.

§2 Ich nutze meine Lernzeit und Sorge dafür, dass andere das auch tun können.

§3 Ich erledige meine schulischen Aufgaben gewissenhaft.

§4 Ich achte eigenes und fremdes Eigentum.

§5 Ich bin mit dafür verantwortlich, dass unser Schulgebäude und das Gelände sauber und unversehrt bleiben.

§6 Auf dem Schulweg verhalte ich mich so, dass ich selber und auch andere sicher und gesund ans Ziel kommen.

§7 Ich weiß, dass ich mit Konsequenzen rechnen muss, wenn ich gegen die Regeln verstoße.

Das seit 2016 an unserer Schule bestehende Konzept „!respect - Gewaltfrei Lernen“ bietet eintrainierte Verhaltensweisen, um Streitigkeiten zu vermeiden oder zu beenden.

Das !respect Training findet jährlich im Herbst statt.

!Respect - Training

Starke Sätze sagen

- Stopp, lass mich los!
- Stopp, fass mich so nicht an!
- Nein, das tut mir weh!

Zaubersatz zur Lehrerin

- (Name) ärgert mich.
- Ich habe es ihm/ihr schon zweimal gesagt,
- aber er/sie hört nicht auf!
- Ich brauche deine Hilfe!

Stoppregel in 3 Schritten

1. Stopp, lass mich in Ruhe!
2. Hör auf damit, sonst sage ich es einer Lehrerin!
3. Jetzt reicht es mir! Ich sage es jetzt einer Lehrerin!

3 Möglichkeiten des Helfens

1. Aufsicht (Hilfe) holen
2. Die liebe Mauer
3. Alleine helfen, wenn es für dich selbst nicht gefährlich ist.

Wenn dich jemand beleidigt:

- Lass das gemeine Wort einfach von deiner starken **Elefantenhaut abrutschen!**
- Schulterzucken



Partnerwechselregel

- Mit dem ersten Kind, das fragt „Machst du mit mir?“, spielen oder arbeiten wir.

Das andere Kind wäre bei der Antwort NEIN traurig und das wollen wir nicht.

Pausenordnung

1. In der ersten großen Pause frühstücke ich gemeinsam mit meinen Mitschülern mindestens fünf Minuten am Platz und gehe spätestens nach zehn Minuten rücksichtsvoll nach draußen.
2. Ich hole die Spielgeräte nur in den großen Pausen und bringe sie selbst wieder zurück.



3. Ich benutze nur die weichen Bälle der Schule und sage Bescheid, wenn der Ball auf die Straße rollt.

Beim Spielen auf dem Schulhof und im Woltorfer Schulgarten achte ich darauf, dass ich keine Pflanzen beschädige, denn Pflanzen sind auch Lebewesen.

4. Spielen in der Natur macht Spaß. Damit niemand verletzt wird, bewerfe ich andere nicht mit Schnee, Laub oder Sand.
5. Ich versuche, Probleme alleine zu lösen. Dabei wende ich die Stoppregel in drei Schritten an. Ich hole mir Hilfe von der Pausenaufsicht und benutze dabei den „Zaubersatz“. Kinder, die mehrmals verwarnet wurden, sind für den Rest der Pause „stummer Schatten“ der Pausenaufsicht.

6. Ich kümmere mich um verletzte Kinder.
7. Ich verlasse die Toilette immer so sauber und ordentlich, wie ich sie selbst gern vorfinde. In Woltorf gehe ich während der Pause draußen auf die Toilette.

8. Die Pausenaufsicht entscheidet über die Regenpause.



Ich arbeite, spiele, male oder lese dann im Klassenraum.

9. Wenn es klingelt, gehe ich zügig und rücksichtsvoll in den Klassenraum.

In allen Klassen regeln zusätzlich **Klassenregeln** den Umgang miteinander sowie das Verhalten während des Unterrichts.

Verhaltensampel

In allen Klassen, während der Pausen, in der Betreuung und im Ganzttag wird mit der sogenannten **Verhaltensampel** gearbeitet.

Dieses fünfstufige Instrument bietet allen Schüler*innen eine direkte Rückmeldung ihres (Fehl)Verhaltens mit dem Ziel, das eigene Verhalten zu reflektieren und zu steuern.



- Alle Kinder starten zu Beginn eines Schultages bei der Ampelfarbe grün.



- Bei vorbildlichem Verhalten werden sie durch die Lehrkräfte auf großartig gesetzt.



- Bei einem Übertritt gegen eine bekannte Klassen- oder Schulregel „wandert“ der Schüler oder die Schülerin eine Stufe weiter nach oben (grün - gelb – orange - rot).



- Bei vorbildlichem Verhalten kann ein Schüler oder eine Schüler*in am Ende einer Unterrichtsstunde wieder eine Stufe nach unten gesetzt werden.



- Tätlichkeiten werden sofort mit der roten Stufe geahndet.
- Falls ein Schüler auf die rote Stufe gesetzt wird, schließt sich eine „rote Mitteilungskarte“ an die Eltern an, die unterteilt wird nach Häufung von Regelverstößen, Vandalismus oder Tätlichkeit.

- Die rote Karte soll von Ihnen als Eltern unterschrieben wieder an die Klassenlehrer*in zurückgegeben werden. Eine Wiedergutmachung oder Aufgabe zur Reflexion ist eine weitere Konsequenz.
- Die Häufung von drei roten Karten einer Kategorie innerhalb eines Quartals führt zu einem Gespräch zwischen den Klassenlehrerinnen und Ihnen als Eltern.
- Die Häufung von fünf roten Karten einer Kategorie innerhalb eines Halbjahres führt zu einer Klassenkonferenz nach §61 des Niedersächsischen Schulgesetzes „Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen“.

16. Schullied

Wir sind die Schule unterm Regenbogen,
von Schmedenstedt nach Woltorf wird er gezogen.
Bei uns ist jedes Kind, so wie es ist willkommen
und wird von Herzen gern in unsre Mitte genommen.
Dum, di dum, di dum, di dum

Zehn LehrerInnen kommen jeden Morgen,
um über 100 Kinder zu versorgen.
Mit Lesen, Schreiben, Rechnen und noch vielem mehr
auch singen, malen, werken gefallen uns sehr.
Dum, di dum, di dum, di dum



Montagsmorgen öffnet sich die Tür,
den offenen Anfang mögen wir.
Jeder macht sich seinen eigenen Plan
und fängt auch gleich mit der Arbeit an.
Dum, di dum, di dum, di dum

Der Ganztag hält für uns so einiges bereit:
Mittagessen, Meile und MeineZeit.
Auch Sportverein und LehrerInnen bieten uns was an,
so dass ein jeder hier viel Neues lernen kann.
Dum, di dum, di dum, di dum

Wir lesen gerne Bücher aus der Bücherei,
An unserer Schule gibt's davon sogar zwei!
Geschichten, Märchen, Abenteuer und noch vieles mehr
können wir erlesen, darauf freu'n wir uns sehr.
Dum, di dum, di dum, di dum

Werfen, laufen, springen, machen uns Spaß.
Handball, Fußball, wir geben Gas.
Wir trainieren für die Bundesjugendspiele
und verfolgen Jahr für Jahr neue Ziele.
Dum, di dum, di dum, di dum

Unser Schulgarten ist famos.
Oft ziehen wir mit unseren Schaufeln los,
stecken Blumenzwiebeln in die Erde rein
und flechten in unser Tipi neue Weiden ein.
Dum, di dum, di dum, di dum

Obst und Gemüse - pro Woche dreimal.
Außerdem gibt's Artur, unsern Paten-Wal.
Als Umweltschule trennen wir natürlich den Müll,
das gibt uns auf Dauer ein gutes Gefühl.
Dum, di dum, di dum, di dum

Wir haben viel gemeinsam vor:
Theaterspiel, Kulissenbau und Musicalchor.
Am Waldtag wandern wir in die Natur,
finden Kletterbäume, sind fröhlich auf Tour.
Dum, di dum, di dum, di dum

Wir sind die Schule unterm Regenbogen
von Schmedenstedt nach Woltorf wird er gezogen.
Bei uns ist jedes Kind, so wie es ist willkommen
und wird von Herzen gern in unsre Mitte genommen.
Dum, di dum, di dum, di dum

Stand Juni 2021

17. Schulshirts

Wir verbringen einen großen Teil unseres Lebens in der Schule. Wir sehen daher unsere Schule nicht nur als eine Einrichtung, die Wissen vermittelt und einen Erziehungsauftrag hat sondern auch als wichtigen Lebensbereich.

Hier treffen viele Menschen zusammen, wir kommunizieren mit ihnen und schließen Freundschaften.

Was liegt daher näher, als sich mit seiner Schule zu identifizieren? Egal ob im Schulalltag, auf Klassenfahrten oder auf Schulfesten - ein buntes Shirt mit dem eigenen Schullogo gefällt vielen und spiegelt unseren Zusammenhalt wider.

Vor Beginn des neuen Schuljahres können neue Shirts, Pullover oder Longsleeves und weitere Artikel über die Schule bestellt werden.

Auf unserer Website finden Sie weitere Informationen und den Link für das Bestellformular.

<https://www.unique-desings-druck.de/>



18. Gesunde Ernährung

In unserer Schule legen wir besonderen Wert auf eine gesunde Ernährung. Wir sind Mitglied im Netzwerk „Gesunde Kinder im Landkreis Peine“.

Das Frühstück ist für Ihre Kinder die wichtigste Mahlzeit. Nach der Ruhephase in der Nacht füllt es die Energiespeicher auf und sorgt dafür, dass Muskeln und Gehirn auf „Empfang“ schalten. Kinder, die nicht frühstücken, können sich oft nicht so gut konzentrieren und nachdenken. Das sind äußerst schlechte Startbedingungen für einen langen Schultag.

Das Frühstück vor der Schule



Das ideale Frühstück für Kinder ist die Kombination von Vollkorngetreide, frischem Obst und Gemüse, sowie Milchprodukten. Dabei sollten die Zutaten so hochwertig wie möglich sein, denn: ein Frühstück aus Weißbrot, Marmelade, Nuss-Nougat-Creme und fetter Wurst enthält durch den hohen Zucker- und Fettgehalt zwar ausreichend Kalorien, bringt aber keine nachhaltige Energie, weil wichtige Nährstoffe fehlen.

Sehr gut geeignet wäre ein ungesüßtes Müsli, Vollkornbrot, Obst und Gemüse sowie ungesüßter Joghurt und Milch.

Das gesunde Pausenbrot

Bitte füllen Sie die Brotdose Ihres Kindes mit:

- **Brot** (z.B. Vollkornbrot mit Wurst oder Käse) und
- kleingeschnittenem **Obst** oder **Gemüse**



und verzichten Sie auf Süßigkeiten jeder Art (auch keine Milchschnitte oder Nutella).

Auf ein zusätzliches Getränk können Sie beruhigt verzichten. In jeder Klasse steht eine **Wasserkiste** mit Trinkbechern. In den Trinkflaschen sollen gerne ungesüßte Getränke sein.

Reihum bringt ein Elternteil eine volle Wasserkiste mit in die Schule und nimmt das Leergut gleich wieder mit. Kinder können selbstverständlich in den Frühstückspausen und auch während des Unterrichts Wasser trinken.



Seit dem Schuljahr 2014/2015 nimmt unsere Schule an dem landesweiten **Schulobst-Programm** des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz teil. Alle Kinder unserer Schule werden **dreimal in der Woche (montags, mittwochs und donnerstags)** mit frischem Obst oder Gemüse von dem **Hof Peyers** aus Dungenbeck versorgt. Je nach Klassenstufe bereiten die Schüler*innen oder Lehrer*innen das Obst und Gemüse zu.

Zweimal in jedem Schuljahr (am letzten Schultag vor den Halbjahresferien und vor den Sommerferien) führt jede Klasse / jeder Jahrgang ein **gemeinsames gesundes Klassenfrühstück** durch.

Die gesunde Schultüte

Im Zuge der gesunden Ernährung möchten wir Ihnen einige Anregungen geben, wie Sie die Schultüte Ihres Kindes zuckerfrei füllen können.

Bitte bringen Sie die gefüllte Schultüte deutlich mit dem Namen Ihres Kindes versehen mit zu dem nächsten Elternabend.



- A Anspitzer, Aufkleber, Anhänger, Armbanduhr
- B Ball, Buntstifte, Brotdose, Buch
- C CD, Comic-Heft
- D DVD, Domino, Drachen, Dino-Figur, Diabolo
- E Eintrittskarte für Kino, Zoo, Schwimm- oder Freizeitpark
- F Federtasche, Fingerfarben, Filzstifte, Fahrradklingel, Freundebuch
- G Geduldspiele, Gummitwist
- H Hüpfspiel, Haarspange, Hot-Wheel Auto
- I Instrument, Indianer-Geschichten
- J Jojo, Jonglierbälle
- K Knete, Klebe-Tatoos, Kinderlupe
- L Luftballon, Lesezeichen, Lineal, Lego
- M Memory, Malbuch, Magnete, Murmeln, Mikado, Milchzahndose
- N Nüsse, Notizblock, Namensstempel
- O Obst, Ohrringe
- P Puzzle, Portemonnaie, Poster, Playmobil
- Q Quartett, Quiz
- R Radiergummi, Ratespiel, Reflektoren für die Jacke/Schulranzen
- S Schul-T-Shirt, Schere, Schlammpermäppchen, Schlüsselanhänger, Springseil
- T Tuschkasten, Turnbeutel, Tischtennisschläger, Trinkflasche
- U Uno Kartenspiel
- V Verkehrserziehungsspiel
- W Würfelspiel
- X Pustefix
- Y Yenga
- Z Zeichenblock



19. Unterricht

An allen niedersächsischen Grundschulen regelt das Kultusministerium mit der Vorgabe des sogenannten Kerncurriculums die Kompetenzen, die in jedem Fach in den Jahrgängen 1 und 2 sowie 3 und 4 erworben werden sollen (www.mk.niedersachsen.de). Die Fachkonferenz eines Faches (alle Lehrkräfte einer Schule, die dieses Fach studiert oder unterrichtet haben sowie zwei Elternvertreter) hat auf der Grundlage des Kerncurriculums sogenannte schuleigene Arbeitspläne erarbeitet. Diese Pläne regeln die zeitliche Abfolge der Unterrichtseinheiten sowie die Zusammensetzung der einzelnen Zensuren. Die schuleigenen Arbeitspläne werden Ihnen auf den Elternabenden vorgestellt.

Ab dem Schuljahr 2023/24 können Sie wählen, ob Ihr Kind am ev. Religionsunterricht oder am Unterricht Werte und Normen teilnimmt.

Wiederkehrende besondere Vorhaben



Jedes Kind nimmt während seiner Grundschulzeit an verschiedenen Projekten bzw. besonderen Vorhaben teil.

Eine Auswahl dieser besonderen Projekte haben wir für Sie nachfolgend aufgelistet.

Bereich Umwelt

Wald-Tage: viermal während jedes Schuljahres – Jahrgänge 1 bis 4

Schulgarten in Woltorf: Jahrgang 3, in Schmedenstedt in der Ganztags-AG

Umweltschule (1. Zertifizierung 2019, 2. Zertifizierung 2023, 3. Zertifizierung 2025)

Energie sparen, Mülltrennung: Jahrgänge 1 bis 4

Bereich Mobilität

Rollbrettführerschein in der Halle: Jahrgang 1

Besuch vom Raben Adacus: Jahrgang 1

Rollerführerschein, Fußgängerprofis: Jahrgang 2

ADAC-Radfahrgeschicklichkeitsturnier: je einmal in Jahrgang 3 und 4

Radfahrprüfung: Jahrgang 4

Bereich Sport

Sportfest: Sportabzeichen, je einmal jährlich im Jahrgang 1 bis 4 auf dem Sportplatz in Woltorf

Sportfreundliche Schule (3. Zertifizierung 2020/21), verschiedene AG`s im Ganztag

Sponsorenlauf: einmal während der Grundschulzeit (2022/23, geplant für 2026/27)

Handballtag: je einmal in den Jahrgängen 1 und 2

Fußballturnier: je einmal in den Jahrgängen 1 und 2

Tischtennis-Rundlauf Cup: je einmal in den Jahrgängen 3 und 4

Skipping hearts: Seilspring-Projekt für den Jahrgang 4

Basketballprojekt: Schulmannschaft, AG, Kooperation Löwen BS, Turniere für die Jahrgänge 1 bis 4

Bereich Gesundheit

Erste-Hilfe-Kurs: einmal in Jahrgang 2 und 4

AID Ernährungsführerschein: Jahrgang 2

Bereich Soziales Lernen

!Respect Training: Projekt Einführung Jahrgang 1, 1mal wöchentlich Jahrgang 1 bis 4

Unterrichtsfach Glück: 1 mal wöchentlich im Jahrgang 1 bis 4 – zusammen mit dem respect-Training

Klassenrat: 1mal wöchentlich im Jahrgang 1 bis 4

Kinderparlament: 1mal monatlich für alle Klassensprecher

Schulfest: einmal während der Grundschulzeit (2022/23)

Bereich Lese- und Mathematikförderung

Schulbücherei in Woltorf und Schmedenstedt: Ausleihe

Besuch in der **Stadtbücherei:** Jahrgang 2

Antolin: Programm zur Leseförderung, Jahrgang 2 bis 4

Autorenlesung im Rahmen der Jugendbuchwoche: je einmal in den Jahrgängen 2, 3 und 4

Kindergartenvorlesen: Jahrgang 4

Vorlesetag: Jahrgang 1 bis 4

Matheolympiade und Mathe Plus: Jahrgang 3 und 4

Bereich Kunst und Musik

Wir machen Musik – Kooperation mit der Musikschule Peine, verschiedene AG`s im Ganztag

Schulchor für alle Jahrgänge

Chorklassen (ab Schuljahr 2023/24 für den Jahrgang 1)

Musikalische Grundschule (Bewerbung 2023)

Weihnachtskunstkarten: immer in der Weihnachtszeit Jahrgang 1 bis 4

Theaterbesuch: je einmal zur Weihnachtszeit in den Jahrgängen 1 bis 4

Waldkonzept

Die Schüler*innen sollen durch die regelmäßig stattfindenden Waldtage vielfältige Kompetenzen nachhaltig erwerben.

In folgenden Kompetenzbereichen findet das Lernen statt:

- Sachwissenserwerb
- Emotionale Beziehung und Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Wald
- Soziale Kompetenzen
- Motorische Kompetenzen und Selbstwahrnehmung

Jahreszeitliche Einbettung

Die Waldtage finden **in jeder Jahreszeit** im Grünen Klassenzimmer in Tadensen statt. Die Schülerinnen und Schüler erleben das Ökosystem Wald in seinem Jahreslauf. Der letzte Waldtag findet auf dem Walderlebnispfad in Basthorst statt. Jeder Waldtag steht unter einem inhaltlichen **Schwerpunkt**.

Pädagogische Schwerpunkte

Die Organisation eines Waldtages findet durch einen **ritualisierten Ablauf** statt. Allen Schüler*innen ist der Ablauf nach dem ersten Waldtag im Herbst bekannt.

Das Lernen im Wald findet an verschiedenen **Lernstationen** statt. Die Stationsarbeit ermöglicht den Kindern aus einem inhaltlich differenzierten Angebot auszuwählen und selbstbestimmt entsprechend ihrem Interesse und Tempo zu lernen.

Die Kinder arbeiten in einer zufällig eingeteilten **jahrgangsübergreifenden Kleingruppe** (5 Kinder aus 4 Jahrgängen). Die Viertklässler organisieren mithilfe einer **Handlungsanweisung** die Arbeit in ihrem Team. Die Kinder lernen von- und miteinander.

Die jahrgangsübergreifende Kleingruppe organisiert selbstständig ihre Stationsarbeit über einen **Laufzettel**, auf dem die bearbeiteten Stationen markiert werden. So behalten die Schüler sowie die Lehrkräfte den Überblick für die Weiterarbeit.

Das im Wald Erfahrene und Gelernte wird **reflektiert** und **vertieft**. Die Schüler fertigen von jedem Waldtag ein für ihre Klassenstufe angemessenes **Protokoll** an und reflektieren auf diese Weise ihr Erlebtes und Gelerntes.

Vor dem ersten Waldtag wird mit den Erstklässlern ein **Waldvertrag** geschlossen, der von Schüler*innenn, Eltern und Lehrern unterschrieben wird.

Die Eltern werden auf dem ersten Elternabend im ersten Schuljahr sowie im Schulanfänger-Infoheft über das Waldkonzept **informiert**. Vor dem ersten Waldtag eines Schuljahres bekommen alle Eltern einen Elternbrief mit weiteren organisatorischen Informationen.

Das Kollegium **kooperiert** in Planung und Durchführung mit dem **Verein „Natur erleben im Peiner Land“**. Dabei sind die Waldpädagogen Herr Bonse und Herr Hartmann Ansprechpartner für die Schule.



Umweltschule in Europa



Seit Ende 2016 nehmen wir als kleine, dörflich geprägte Schule mit derzeit 107 Schülerinnen und Schülern, am Projekt des Landes Niedersachsen „Umweltschule in Europa und Internationale Agenda 21-Schule“ teil.

Unsere Schule wurde 2019 und 2023 als Umweltschule in Europa zertifiziert. Die dritte Zertifizierung findet im Herbst 2025 statt.



Was bedeutet das für unsere Arbeit und für unsere Schüler?

Unsere Schule orientiert sich in vielen Bereichen an den Leitbildern der Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Das bedeutet, wir engagieren uns im Schulalltag für und in der Natur und für unsere Umwelt. Unsere Schülerinnen und Schüler lernen Verantwortung für sich selbst, für den eigenen Lernprozess und für die Natur zu übernehmen. Grundlage für eigene Verantwortung ist das Begreifen von Zusammenhängen und das am besten im wörtlichen Sinn.

Im Projektzeitraum 2016-19 haben wir uns mit folgenden zwei Handlungsfeldern beschäftigt:

1. Der Schulgarten

Der Schulgarten am Standort in Woltorf wurde mit Eltern, Schüler*innen, Lehrkräften und einer Landschaftsgärtnerin angelegt. Heute bietet er den 3ten und 4ten Klassen die Möglichkeit Gemüse zu säen und zu ernten.



2. Abfall und Recycling – Energie sparen

Müll trennen beziehungsweise vermeiden und möglichst viel Energie sparen – das sind weitere Themen, die uns als Umweltschule am Herzen liegen und die wir unseren Schüler*innen mit auf einen umweltbewussten und verantwortungsvollen Weg geben wollen. Dafür ziehen wir alle an einem Strang und beteiligen Schüler*innen, Lehrer*innen, aber auch Hausmeister und Reinigungskräfte an dem Projekt.



Im Projektzeitraum 2019-22 haben wir uns mit folgenden zwei Handlungsfeldern beschäftigt:

1. Wir schaffen Tieren ein Zuhause

- Flächen für Wildblumen auf dem Schulhof, Schulgarten und in den Ortschaften schaffen
- Nistkästen für Höhlenbrüter und Fledermäuse bauen und anbringen
- Schulgarten igelfreundlich gestalten
- Insekten-Quartiere herstellen



2. Patenschaft für den Pottwal aktiv gestalten

- Identifikation mit dem „Paten“
- intensive Auseinandersetzung mit dem Lebensraum Meer, dessen Bedrohung und Schutz
- für globale Probleme sensibilisieren und Möglichkeiten des eigenen Handelns erfahren
- durch Aktionen das Projekt zum Schutz der Pottwale weiterhin unterstützen



Im Projektzeitraum 2022-25 rücken wir folgende zwei Handlungsfelder in den Fokus:

1. Partizipation

- Wahl einer Schülervertretung – aktive Gestaltung des Schullebens
- regelmäßige Durchführung der Klassenräte in allen Jahrgängen zur Förderung demokratischer Grundstrukturen
- Jahrgangsforen
- Schulforum
- Schüler*innen nutzen unterschiedliche Möglichkeiten, um ihre Anliegen in Unterricht und Schulleben einzubringen (Mitbestimmung im Unterricht, SV, Forum, etc.), sind in die Planung und Gestaltung von Prozessen in der Schule eingebunden
- Vertreter*innen unterschiedlicher Gruppen der Schulgemeinschaft (Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte) beteiligen sich an der Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung (z.B. im Schulvorstand)
- Begegnungen mit Politikern vor Ort (Ortsbürgermeister)
- Besuch von Lernorten der Demokratie (Rathaus Peine, Landtag Hannover, ...)

2. Autofreie Schule

- Förderung nachhaltiger Mobilität
- Bustraining ab dem 1.Schuljahr
- Einführung und regelmäßige Teilnahme aller Schüler am Projekt AutoFREIE Schule
- fächerübergreifende Aktionen zum Thema (Schulwege begehen, Verkehrszählung, ...)

Sportfreundliche Schule

In den Jahren 2014, 2017 und 2021 wurde unsere Schule als Sportfreundliche Schule zertifiziert.

Seit 2001 gibt es diese **Kooperation** des Niedersächsischen Kultusministeriums mit dem Landessportbund zur Förderung von Sport an Schulen.



An beiden Schulstandorten gibt es vielfältige **Bewegungsmöglichkeiten** zum Klettern, Hangeln, Wippen oder Schaukeln. In den Pausen können Spiel- und Sportgeräte ausgeliehen werden. Jedes Jahr zur Einschulung schenkt der Förderverein den Schüler*innen einen großen Bollerwagen voll mit Sportgeräten für beide Standorte im Wert von ca. 800€. Die Ausleihe in den Pausen wird von den Kindern selbst organisiert.

Jedes Jahr findet auf dem Sportplatz in Woltorf unter Mithilfe des VFL Woltorf und mit Schüler*innen der IGS Vöhrum und vielen Eltern ein großes **Sportfest** für alle Kinder statt. Alle Kinder können dort ihr Sportabzeichen erwerben.

Die Klassen 3 oder 4 fahren jeweils für ein halbes Jahr zum **Schwimmunterricht** in das Hallen- bzw. Freibad nach Peine. Dort können verschiedene Schwimmabzeichen erworben werden. Für einige Nichtschwimmerkinder gibt es am Ende der Klasse 4 einen Schwimmkurs, so dass möglichst kein Kind unsere Grundschule als Nichtschwimmer verlässt.

Im Rahmen der Mobilitätserziehung findet in den Klassen 1 der **Rollbrettführerschein** sowie in den Klassen 2 ein **Rollertraining** in der Halle statt, in den Klassen 3 und 4 findet das jährliche ADAC-Geschicklichkeitsturnier auf dem **Fahrrad** und in der Klasse 4 die **Radfahrausbildung** mit anschließender Radfahrprüfung statt.

Jedes Schuljahr binden wir eine besondere sportliche Aktion in den regulären Sportunterricht ein, wie zum Beispiel ein **Völkerball-** oder **Fußballturnier**, einen **Tischtennisrundlaufcup**, einen **Handballtag** oder das Projekt **Skipping hearts**, eine besondere Art des Seilspringens.

Einmal während der Grundschulzeit nimmt jedes Kind an den **Zirkusprojekttagen** teil, die im Zeichen der Bewegung und Förderung der Selbstkompetenz stehen.

Einmal während der Grundschulzeit organisiert die Schule einen **Sponsorenlauf**. Der nächste Lauf findet im Rahmen des großen Schulfestes am 23. Juni 2023 statt.

Im Rahmen des Ganztags gibt es an unserer Schule unterschiedliche **Sport-AG's**:

An jedem Nachmittag finden zwei Sport-AG's statt (Yoga, Fußball, Basketball, Volleyball, Schach..). Diese AG's finden in Kooperation mit dem VFL Woltorf, dem BW Schmedenstedt und dem Peiner Schachverein statt.

SUR Basketball

An unserer Schule ist darüber hinaus in den letzten beiden Jahren ein großes Basketballprojekt (= SUR Basketball) entstanden. <https://youtu.be/HSAeySGxmW8>

September 2021

Das SUR-Basketball Projekt startet mit 14 Kindern als AG-Angebot im Ganzttag.

Januar 2022

Der Teamgedanke unter allen Beteiligten wächst. Alle Kinder spielen zum ersten Mal in personalisierten Trikots, die durch die Elternschaft finanziert werden.

März 2022

Der ersten Kontakte zu den Basketball-Löwen und der SG Braunschweig werden aufgebaut und Kooperationen angebahnt.



November 2022

Der VFL Woltorf und BW Schmedenstedt führen das Projekt der Schule mit der JSg Basketball fort und gründen eine U14, die zu nächsten Saison den Spielbetrieb aufnehmen soll und eines der erste Jugendteam im Peiner Basketball seit Jahren sein, das am Ligabetrieb teilnimmt.

Dezember 2022

Die ersten Team-Line wird in Auftrag gegeben und ersten Kinder tragen voller Stolz ihre Teamshirts und Hoodies.

Februar 2023

Mit der Installierung der höhenverstellbaren Korbanlage auf 2,40m können die Kinder nun nach DBB-Standards trainieren. Finanziert wurde die Anlage durch das Projekt „Startklar“ des Landes Niedersachsen. Die Feier heute war _____!

unsere story



Juni 2022

Das Team spielt sein erstes Turnier in Braunschweig und gewinnt zwei von vier Spielen gegen die Jugendteams der SG Braunschweig und TuS Bothfeld Baskets.

Juli 2022

Am letzten Montag vor den Sommerferien findet der erste Saisonabschluss statt. Bevor die 4er das Team verlassen werden sie von den 3ern herausgefordert. SURB 3 gewann das neue Traditions-Spiel knapp mit 11:10.

September 2022

An der Schule unterm Regenbogen wird das zweite Team für die unteren Jahrgänge eingeführt. Die Kinder können nun die gesamte Grundschulzeit durchgängig trainieren.

Oktober 2022

SUR-Basketball schließt sich dem Projekt Löwenzukunft der Basketball Löwen Braunschweig an. Die AOK Niedersachsen sponsort 30 personalisierte Teamtrikots und die Löwen stellen den Kindern 15 Spalding-Bälle sowie einen Ballwagen zur Verfügung. Es folgen die ersten Presseberichte.



Was gibt es für die Zukunft zu sagen?

here we go!

Auf dem Weg zur Musikalischen Grundschule

Im Schuljahr 2023/24 bewerben wir uns in einem zweijährigen ganzheitlichen Schulentwicklungsprozess **musikalische Grundschule** zu werden.



Am Ende dieser zweijährigen Qualifizierungsphase steht die **Zertifizierung im Jahr 2025**.

Musik ist das verbindende Element für die Entwicklung von Unterricht, Personal und Organisationskultur. Neue Ideen und Methoden für den Unterricht aller Fächer, neue Impulse für das Schulleben, neue Kompetenzen im Kollegium und neue Kontakte zum kulturellen Umfeld der Schule werden gemeinsam im Kollegium entwickelt und im Schulprogramm nachhaltig verankert und gemeinsam evaluiert.

Bisherige **musikalische Vorhaben**:

- musikalische Gestaltung der Einschulungsfeier, Weihnachtsfeier und Verabschiedungsfeier der Viertklässler*innen
- eigenes Schullied
- Adventssingen im Altenheim in Woltorf
- Lebendiger Adventskalender im Wechsel auf dem Schulhof in Schmedenstedt (2022) und in Woltorf (2023)
- verschiedene Musik- AG's (Chor, Flöten, Tanz, Trommeln,...) im Ganztag



Ab dem Schuljahr 2023/24 wird eine Lehrkraft unserer Schule zur Chorklassenleitung qualifiziert. Das **Chorklassen-Konzept** ist Teil der neueren Entwicklung der Musikpädagogik, die das eigene musikalische Tun und den Umgang mit der eigenen Stimme zur Basis der Musikvermittlung macht.

In der Chorklasse werden sängerische, allgemein musikalische und soziale Kompetenzen der Schüler*innen entwickelt und gefördert.



20. Schulsozialarbeit

An unserer Schule arbeiten zwei Sozialarbeiter*innen in schulischer Verantwortung.

Aufgaben und Arbeitsfelder

Die Schwerpunkte der Arbeit liegen im Bereich des sozialen Lernens, der Prävention, des Ganztags und in der Beratung.

Beratung und Einzelfallhilfe für Schüler*innen:

- zur Persönlichkeitsentwicklung
- im Konfliktmanagement
- bei Schul- und Motivationsproblemen
- Projektarbeit

Beratung, Unterstützung und Begleitung von Eltern:

- zu Fragen rund um die Erziehung
- im Lebensumfeld von Kindern und Eltern z.B. im Rahmen von Hausbesuchen und Begleitung zu öffentlichen Diensten
- Unterstützung von Familien mit Fluchterfahrung
- Klärung/Schlichtung Vermittlung

Beratung, Unterstützung und Begleitung von Lehrkräften:

- zu allen sozialpädagogischen Fragen
- mit Angeboten zur individuellen Entwicklung Kindern und Jugendlichen
- mit Angeboten zu sozialen Gruppen- bzw Klassenbildungen

Arbeitsprinzipien:

- Vertraulichkeit/Verschwiegenheit
- Freiwilligkeit
- Lebenswelt- und Ressourcenorientiertheit
- Kooperation mit Elternhaus und Schule
- Gemeinwesen Orientierung

Unsere beiden Schulsozialarbeiter*innen



Lena Ackerbauer



Florian Kauschke

Lena Ackerbauer

(Erzieherin/ Systemische Familientherapeutin)

Kontaktdaten:

E-Mail: lena.ackerbauer@schule-unterm-regenbogen.net

Telefon: 0162-1068115

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch 11:00-15:30 Uhr

Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:30-13:00 Uhr

Florian Kauschke

(Dipl. Sozialpädagoge/ Sozialarbeiter)

Kontaktdaten:

E-Mail: florian.kauschke@schule-unterm-regenbogen.net

florian.kauschke@stadt-peine.de

Telefon: 0163-4920082

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag,

jeden zweiten Freitag (gerade KW) 7:30 und 16:00 Uhr

Gespräche zu anderen Uhrzeiten oder Hausbesuche sind nach Absprache möglich.

Das Büro der beiden Sozialarbeiter*innen finden Sie in der Schule in Schmedenstedt im Verwaltungstrakt im 2. OG.

21. Zeugnisse, Lernentwicklung, Eltern-Kind-Gespräche

Am Ende des ersten Halbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 bis 4 **Halbjahreszeugnisse**. Für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 gibt es einen Zeugnisbrief. Das Zeugnis am Schuljahresende ist ein **Ganzjahreszeugnis**. Es beinhaltet auch die Leistungen des 1. Schulhalbjahres.

Die Zeugnisse in den Jahrgängen 1 und 2 sind **Berichtszeugnisse**. In ihnen werden die erreichten Kompetenzen in den einzelnen Bereichen der Fächer Deutsch und Mathematik beschrieben. Die Kategorien (, das Arbeits- und Sozialverhalten sowie Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben. Falls Ihr Kind einen Kompetenzbereich nicht erreicht haben sollte, steht im Zeugnis „Du verfügst noch nicht über ausreichende Kompetenzen in den Bereichen“ Die Zeugnisse in den Jahrgängen 3 und 4 sind **Notenzeugnisse**. Am Tag der Zeugnisausgabe endet der Unterricht nach der 3. Stunde.

Eine Schülerin oder ein Schüler kann einen Schuljahrgang **überspringen**, wenn er oder sie nach den gezeigten Leistungen („Zensuredurchschnitt“ besser als gut) und der Würdigung der Gesamtpersönlichkeit fähig erscheint, erfolgreich im nächsten Schuljahrgang mitzuarbeiten. Diesen Antrag können Sie als Eltern jederzeit stellen. Die Klassenkonferenz beschließt (Ihr Einverständnis vorausgesetzt), ob ein Schuljahrgang übersprungen werden soll.

Eine Schülerin oder ein Schüler kann in einen vorherigen Schuljahrgang **zurücktreten**, wenn anzunehmen ist, dass durch die Wiederholung die wesentlichen Ursachen von Leistungsschwächen behoben werden können. Auch hier können Sie als Eltern (bis zum 1. April – für das laufende Schuljahr) einen Antrag stellen, die Klassenkonferenz beschließt.

In der Grundschule sind die Jahrgänge 2 und 3 **Versetzungsjahrgänge**.

Nach der Klasse 1 rücken alle Schülerinnen und Schüler auf in die Klasse 2.

Nach der Klasse 2 werden die Schülerinnen und Schüler versetzt in die Klasse 3.

Nach der Klasse 3 werden die Schülerinnen und Schüler versetzt in die Klasse 4.

Nach der Klasse 4 gehen die Schülerinnen und Schüler über in die Klasse 5.

Zu einer **Klassenkonferenz** gehören alle Lehrkräfte, die Ihr Kind unterrichten, sowie die gewählten Elternvertreter. Die Elternvertreter nehmen in folgenden Angelegenheiten (Versetzung, Überspringen, freiwilliges Zurücktreten, ...) ohne Stimmrecht an den Konferenzen teil. In den Zeugniskonferenzen werden das Arbeits- und Sozialverhalten aller Schülerinnen und Schüler vorgestellt.

An Beratungen oder Beschlüssen, die das eigene Kind betreffen, dürfen die betreffenden Eltern nicht anwesend sein.

In der Grundschule wird für jede Schülerin und jeden Schüler die **individuelle Lernentwicklung** dokumentiert. Laut Gesamtkonferenzbeschluss vom 14.09.2016 werden dafür in unserer Schule die LeNi Hefte (Lernentwicklung Niedersachsen) verwendet.

Für die Klassen 1 und 2 wird die Lernentwicklung jeweils am Ende des Halbjahres in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht dokumentiert, für die Klassen 3 und 4 in Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch.

Viermal im Schuljahr wird der Stand im **Arbeits- und Sozialverhalten** mit Hilfe eines „Smiley-Systems“ festgehalten.

Folgende Bereiche finden sich auf dem LeNi Bogen bezüglich des Arbeitsverhaltens:

- Du hörst im Unterricht aufmerksam zu.
- Du beteiligst dich am Unterricht durch sachbezogene Beiträge.
- Du erledigst die Aufgaben zielstrebig in der vorgesehenen Zeit.
- Du arbeitest gut mit anderen Kindern zusammen.
- Du arbeitest selbstständig und bringst eigene Ideen ein.
- Du arbeitest über längere Zeit konzentriert, sorgfältig und sauber.
- Deine Hausaufgaben und Arbeitsmaterialien sind vollständig und ordentlich.

Folgende Bereiche finden sich auf dem LeNi Bogen bezüglich des Sozialverhaltens:

- Du hörst dir Kritik an und zeigst Einsicht.
- Du bleibst ruhig und setzt dich für eine Lösung ein.
- Du verhältst dich fair zu anderen und achtest auf die Regeln.
- Du bist freundlich, hilfsbereit und nimmst Rücksicht auf andere.
- Du hältst Vereinbarungen ein und handelst verantwortungsbewusst.
- Du beteiligst dich am Klassenleben und übernimmst Aufgaben für die Gemeinschaft.

Dieser Bogen über die individuelle Lernentwicklung und gegebenenfalls ein **Förderplan** stellen die Grundlage der **Eltern-Kind-Gespräche** dar.

Eltern-Kind-Gespräche finden zweimal im Schuljahr (Herbst und Frühjahr) statt. Die Teilnahme der Kinder ist in Klasse 1 freiwillig, wird ab Klasse 2 sehr gewünscht.

22. Teamarbeit der Klassenlehrer*innen

Jede Klasse wird von zwei Klassenlehrerinnen im Team unterrichtet. Es gibt jeweils eine Hauptansprechpartnerin.

In diesem Schuljahr unterrichten zwölf Lehrer*innen in insgesamt 8 Klassen.

Das Arbeiten im Team ermöglicht:

- eine gemeinsame Planung von Unterricht
- einen ritualisierten Tagesablauf
- und einen täglichen Austausch.

Die Teamsitzungen dienen zur Vorbereitung und Erarbeitung von

- Förderplänen
- Eltern-Kind-Sprechtagen
- Elternabenden
- Unterricht
- Methodentagen

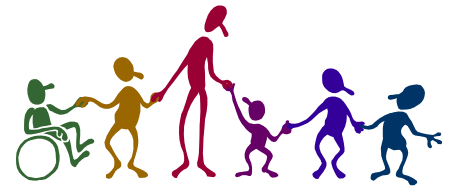
Die Teamarbeit

- sichert die Qualität von Unterricht und
- bietet weitere fachliche Absicherung nach der Fachkonferenz.
- bietet den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern verschiedene Ansprechpartner
- bietet den Lehrerinnen eine umfassende Entlastung der täglichen Arbeit. Organisatorische, aber auch planerische Aufgaben können aufgeteilt und effizienter bearbeitet werden.

Im Fall von Vertretungsunterricht kann die Teamkollegin die Planung von Unterricht übernehmen, was der Lernentwicklung der Schüler*innen sehr zugutekommt.

23. Inklusive Schule

Im März 2012 hat der Niedersächsische Landtag das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule verabschiedet.



Das bedeutet, dass Schüler*innen mit und ohne Behinderung ihren Bedürfnissen gerecht gemeinsam unterrichtet werden. Damit ist für alle Schüler*innen ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zu den Schulen geschaffen.

Ab dem Schuljahr 2013/ 2014 hat die Einführung der inklusiven Schule aufsteigend mit den Klassen 1 und 5 begonnen.

In einem inklusiven Unterricht leben und lernen Kinder mit und ohne Behinderung zusammen. Sie lernen ihre eigenen Stärken und die Stärken anderer kennen und profitieren von ihrer Unterschiedlichkeit. Für die Lehrkraft bedeutet das, sich flexibel auf die individuellen Förderbedürfnisse der Schüler*innen einzustellen. Die inklusive Pädagogik setzt bei den individuellen Bedürfnissen und Besonderheiten jedes Kindes an und erhebt den Anspruch, Schüler*innen mit und ohne Behinderung an jedem Lernort gerecht zu werden.

Bei der gemeinsamen Beschulung besuchen alle Kinder die zuständige wohnortnahe Schule. Voraussetzung ist, dass ihren individuellen Lern- und Förderbedürfnissen entsprochen werden kann. Lernentwicklungsziele können individuell zielgleich oder auch zieldifferent festgelegt werden.

Im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung arbeiten wir zusammen mit der **Pestalozzischule Peine, Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache**.

Die sonderpädagogische Grundversorgung ist präventiv und integrativ.

präventiv: für alle Kinder der Grundschule: frühzeitige Diagnostik sowie Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen sollen ausgeprägten Lern- und Sprachstörungen entgegenwirken.

integrativ: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden in der Grundschule innerhalb ihres Klassenverbandes gefördert

- zielgleich (Unterstützungsbedarf: Sprache, sozial-emotionale Förderung, Sehen, ...)
- zieldifferent (Unterstützungsbedarf: Lernen, geistige Entwicklungsverzögerung)

Unserer Schule stehen für alle Klassen insgesamt 16 Lehrerstunden im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung zur Verfügung. In Absprache mit den Grund- und Förderschullehrkräften sowie der Schulleitung werden die Stunden in jedem Schuljahr neu verteilt. Den Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf kommt ein möglichst großer Anteil der Stunden zu. Die anderen Stunden werden im Rahmen der präventiven Förderung eingesetzt.

In diesem Schuljahr übernimmt die Förderschullehrerin **Frau Bürger** die sonderpädagogische Grundversorgung an unserer Schule.

24. Elternarbeit

Das niedersächsische Schulgesetz sieht für Eltern eine umfassende Mitwirkung vor. Das erfordert ein besonderes Engagement und aktive Beteiligung.

Im Vordergrund steht eine gute Kooperation zwischen Eltern, Lehrer*innen und Schulleiterin. Hierfür ist ein fortgesetzter Dialog zwischen Eltern und Schule notwendig, denn nur so können Informationen, Anregungen und Ideen transportiert werden.

Elternvertreter der Klassen

Die Elternschaft jeder Klasse wählt im Rhythmus von zwei Jahren Vertreter für die Mitarbeit in den verschiedenen Schulgremien.

- ein Elternvertreter (und Stellvertreter) = Bindeglied zwischen Elternschaft und Klassenlehrerteam
 - laden zu Elternabenden ein (in Absprache mit Klassenlehrerteam), zwei Elternabendtermine pro Schuljahr werden durch die Schule vorgegeben
 - verteilen Informationen
 - sind Ansprechpartner für Fragen und Probleme
 - organisieren Jahrgangsfeste am Schuljahresende
 - nehmen an den Schulelternratssitzungen teil
 - werden für zwei Jahre gewählt
- drei Klassenkonferenzvertreter (und Stellvertreter)
 - nehmen an Klassenkonferenzen und Zeugniskonferenzen teil
 - werden für zwei Jahre gewählt

Schulelternrat (SER)

- = Gesamtheit aller Elternvertreter
 - wählt für zwei Jahre einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter, der zu den Sitzungen einlädt
 - tagt drei- bis viermal pro Schuljahr
 - verteilt Informationen, ist Ansprechpartner für Fragen und Problemen zwischen Elternvertreter und Schulleiterin
 - Schulleiterin nimmt an allen Sitzungen teil
 - wählt für zwei Jahre Vertreter für verschiedene Gremien:
 - Gesamtkonferenz
 - Schulvorstand
 - Fachkonferenz für jedes Fach
 - Stadtelternerat, Kreiselternerat

Gesamtkonferenz (GK)

- setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen
 - Schulleiterin (=Vorsitz),
 - alle Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiterinnen, Sozialarbeiter*innen, Vertreter der sonstigen Mitarbeiter
 - vier gewählte Elternvertreter
- entscheidet über pädagogische Angelegenheiten wie Grundsätze der Leistungsbewertung, Arbeit am Schulprogramm, Schulordnung
- tagt drei- bis viermal pro Schuljahr zusammen mit dem Schulvorstand

Schulvorstand (SV)

- setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen
 - Schulleiterin (=Vorsitz),
 - drei gewählte Lehrkräfte
 - vier gewählte Elternvertreter
- zentrales Organ der Schule mit dem Ziel der Gestaltung der Qualitätsentwicklung
- entscheidet über die Verwendung der Haushaltsmittel, die Zusammenarbeit mit anderen Schulen, die Ausgestaltung der Stundentafel, Grundsätze für die Durchführung von Projektwochen, Teilnahme an Modellprojekten oder über einen neuen Schulnamen
- tagt drei- bis viermal pro Schuljahr zusammen mit der Gesamtkonferenz

Fachkonferenz (FK)

- für jedes Unterrichtsfach
 - Deutsch
 - Mathe
 - Sachunterricht
 - Mobilität
 - Englisch
 - Religion
 - Werte und Normen
 - Sport
 - Musik
 - Kunst/Werken/Textil
- entscheidet unter Berücksichtigung des jeweiligen Kerncurriculums über den schuleigenen Arbeitsplan, legt fachspezifische Absprachen und Regeln (z.B. Leistungsbewertung) fest, legt die zu verwendenden Arbeitsmaterialien und Schulbücher fest, schlägt Projekte und Vorhaben des jeweiligen Faches vor
- setzt sich zusammen aus
 - allen Lehrkräften, die in diesem Schuljahr das jeweilige Unterrichtsfach unterrichten oder studiert haben
- einem gewählten Elternvertreter (und Stellvertreter)
- tagt pro Fach einmal pro Schuljahr

25. Förderverein

Unsere Schule hat seit März 2000 einen eigenen Förderverein, der ungefähr 100 Mitglieder hat. Der Vorstand des Fördervereins wurde im Schuljahr 2021/22 neu gewählt.



1. Vorsitzende	Frau Köther
2. Vorsitzende:	Frau Dröse
Schriftführerin	Frau Schopp
Kassenwart:	Herr Roth

Sie erreichen den Vorstand über IServ foerderverein@schule-unterm-regenbogen.net.

Der Verein bezweckt die **ideelle und materielle Förderung** aller Schüler*innen unserer Schule.

Er unterstützt **pädagogische Projekte** wie das regelmäßig stattfindende Training respect! Training, Erste-Hilfe-Kurse, das Zirkusprojekt, das Musical oder die Gartenaktionstage.

Größere **Anschaffungen**, wie z.B. eine neue Musikanlage, jedes Jahr neue Pausenspielgeräte, einen Klassensatz Waveboards und andere Sportgeräte, diverse Musikinstrumente, Gartengeräte, einen Klassensatz Schul-Shirts oder verschiedene Lernprogramme für die Computer konnten durch den Förderverein angeschafft werden.



Auch Kinder einkommensschwacher Familien werden bei **Ausflügen oder Klassenfahrten** finanziell unterstützt.

Größere **Veranstaltungen**, wie Schulfeste, Sponsorenläufe oder Basare werden außerdem durch den Förderverein ausgerichtet.

Wir würden uns sehr freuen, auch Sie als neues Mitglied begrüßen zu dürfen.

Bei Interesse einer **Mitgliedschaft** geben Sie den beiliegenden Anmeldezettel in der Schule oder bei einem der Vorstandsmitglieder ab.



26. Bilder, Ton- und Filmaufnahmen

Mit Unterzeichnung des beiliegenden Einverständnissbogens bestätigen Sie uns, dass Sie die Veröffentlichung genehmigen.

Veröffentlichung von Bildern, Ton- und Filmaufnahmen

Wir nehmen davon Kenntnis, dass im Unterricht der Schule unterm Regenbogen und im Rahmen von schulischen Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Festen Bild-, Ton- und/oder Filmaufnahmen von und mit Schülern gemacht werden.

Die Ergebnisse dieser Aktivitäten (Foto-, Video- und Tonaufzeichnungen), auf denen Ihre Tochter / Ihr Sohn klar zu erkennen ist, werden im Rahmen schulischer Veranstaltungen und für schulische Zwecke, insbesondere in Publikationen wie Schülerzeitung, Jahresbericht, Schulchronik, Website der Schule, Dorfblättern, an Tagen der Offenen Tür, in Videofilmen und Multimedia-Produktionen der Schule veröffentlicht. Namentliche Benennungen der Fotos erfolgen nicht.

Veröffentlichung der Fotos von Erstklässlern

Wie Sie sicher in der öffentlichen Presse (PAZ und Peiner Nachrichten) gesehen haben, werden die Erstklässler der Peiner Grundschulen auf einer besonderen Seite abgebildet.

Wir möchten Sie als Eltern um Ihre schriftliche Zustimmung bitten, das Klassenfoto an die Zeitung weiterzuleiten. Die Entscheidung, ob die Namen der Kinder erscheinen (in alphabetischer Reihenfolge) oder nicht, erfragen wir auf dem ersten Elternabend.

Jede weitere Veröffentlichung von Bildern, Ton- und/oder Filmaufnahmen, insbesondere Nutzung für kommerzielle Zwecke oder überregionale Funk- und Fernsehausstrahlung bedarf Ihrer gesonderten Zustimmung.

Die Schule verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass mögliche negative Auswirkungen (z.B. Belästigung durch Werbung) für Ihre Tochter/ Ihren Sohn und Ihre Familie weitgehend ausgeschlossen werden. Daher werden keine privaten Adressen, Telefon- und Faxnummern publiziert.

27. Verarbeitung von Schülerdaten

Die Arbeit von Lehrkräften besteht neben der Unterrichtsarbeit und der Schülerbetreuung in der Schule und auf Schulveranstaltungen auch aus Vor- und Nachbereitungen, Beurteilungs- und Verwaltungstätigkeiten, die in der Regel im häuslichen Bereich unter Nutzung von IT-Systemen erledigt werden.

Ich gestatte den Lehrkräften der Schule unterm Regenbogen die Verarbeitung personenbezogener Daten meines Kindes auch auf privaten IT-Systemen wie Computer/Laptop/Tablet und Handy. Die dabei verarbeiteten Daten dürfen umfassen:

Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Religion, Klasse, Fächer, Art und Datum und Ergebnisse von Lernkontrollen u.a. Beurteilungen, Arbeits- und Sozialverhalten, Zeugnisnoten, Zeugnisbemerkungen, Fotos, Ton- und Filmaufnahmen von unterrichtlichen oder anderen schulischen Veranstaltungen mit klarer Erkennbarkeit meines Kindes, Kontaktdaten des Kindes und der Erziehungsberechtigten sowie sonstiger Kontaktpersonen.

Die Lehrkräfte verpflichten sich dabei zur Durchführung von elektronischen Datenschutzmaßnahmen und zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den personenbezogenen Daten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass WhatsApp oder ähnliche Messenger-Dienste zur dienstlichen Kommunikation mit Lehrkräften (z.B. Krankmeldungen) nicht genutzt werden dürfen.

28. Fahrgemeinschaften

Mit Unterzeichnung des Einverständnissbogens erklären Sie sich einverstanden, dass bei Schulveranstaltungen (Gemeinschaftsveranstaltungen der Klasse, Theaterbesuch, Wanderungen etc.) Ihr Kind im Privat-PKW bei den Eltern anderer Mitschüler mitfahren darf. Die mitfahrenden Schüler/innen sind über den Gemeinde-Unfallversicherungs-Verband versichert. Die Fahrgemeinschaften werden nur im Ausnahmefall genutzt. Im Allgemeinen nutzen wir öffentliche Verkehrsmittel oder den Bus des Schulträgers.

Der/die Fahrer/in ist bei der eigenen KFZ-Versicherung versichert. Diese Genehmigung gilt bis zum Ende der Grundschulzeit.

Mit Unterzeichnung des beiliegenden Einverständnissbogens bestätigen Sie uns Ihr Einverständnis zur Bildung von Fahrgemeinschaften.

29. Beförderung von Schüler*innen im Krankheitsfall

Das Gesundheitsreformgesetz hat Auswirkungen auf die Beförderung unserer Schüler*innen im Krankheitsfall (nicht bei Unfällen). Wird einem Schüler unpässlich wegen Erkältung, Magen-Darmbeschwerden, Blinddarmreizung usw., wurden bislang die Kosten für die Fahrten nach Hause, zum Arzt oder ins Krankenhaus von den Krankenkassen direkt übernommen. Das entfällt in Zukunft. Der Fahrpreis muss vom Fahrgast oder seinem gesetzlichen Vertreter direkt bezahlt werden.

Wenn wir seitens der Schule eine solche Fahrt veranlassen, weil wir Sie vorher nicht erreichen konnten, tätigen wir eine „Geschäftsführung ohne Auftrag“ gemäß §§ 677 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Schule ist dann Auftraggeber der Fahrt und haftet somit für die Fahrtkosten, hat aber gegenüber den Erziehungsberechtigten aus § 683 BGB einen Anspruch auf Ersatz aller getätigten Aufwendungen.

Das Landesamt Braunschweig empfiehlt vor diesem Hintergrund, dass Sie uns vorab schriftlich eine Vollmacht geben, in Ihrem Auftrag die Fahrt veranlassen zu dürfen und dass Sie die Kosten übernehmen. Dieser Weg bringt Ihnen keinerlei Nachteile, würde aber den Verwaltungsaufwand der Schule in dieser Angelegenheit erheblich verringern.

Die Vollmacht erteilen Sie uns mit der Unterzeichnung des beiliegenden Einverständnissbogens.

30. Hygiene in der Schule

Für unsere Schule gilt der **Rahmen-Hygieneplan** für Kindereinrichtungen (§ 36 Infektionsschutzgesetz) des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes.

Im **schuleigenen Hygieneplan** sind die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festgelegt (Reinigungspläne, Händehygiene, Abfallbeseitigung Lagerung und Verarbeitung des Schulobstes, Erste Hilfe,...) Dieser kann auf der Website und im Sekretariat der Schule eingesehen werden.



Aktuelle Informationen finden Sie auf der Website unserer Schule.

Infektionsschutzgesetz

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** hat und dann eine Kindertageseinrichtung oder andere Gemeinschaftseinrichtung besucht, kann es andere Kinder, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit Abwehr geschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in eine Kindertageseinrichtung bzw. Schule gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu zählen: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor; außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.
2. eine **Infektionskrankheit** vorliegt, die in Einzelfällen **schwer** und **kompliziert** verlaufen kann (z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hip-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr).
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannten Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder fliegende Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einem Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn eine Diagnose gestellt werden kann – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Kindertageseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Krankheit noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen mit dem Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus- und **Shigellenruhr nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung** gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen **zu Hause** jemand an einer **schweren und hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Kindertageseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie die Kindertageseinrichtung benachrichtigen.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen gerne weiter!

Mit Unterzeichnung des beiliegenden Einverständnissbogens bestätigen Sie uns, dass Sie die Belehrungen zum Infektionsschutzgesetz zur Kenntnis genommen haben.

Läuseinformation

Immer wieder treten in der Schule Kopfläuse bei Kindern auf. Deshalb möchten wir Sie über die wichtigsten Eigenheiten dieser parasitären Erkrankung informieren:

Kopfläuse sind flügellose blutsaugende Insekten, die auf dem behaarten Kopf von Menschen leben. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die in der Nähe des Haaransatzes an den Haaren festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen nach sieben Tagen Larven. Danach werden die leeren Nissen heller und besser sichtbar. Die Larven verlassen in den ersten sieben Tagen den Kopf nicht und entwickeln sich binnen zehn Tagen zu geschlechtsreifen Läusen.

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Dies hat nichts mit fehlender Sauberkeit zu tun. Ursache sind vielmehr enge zwischenmenschliche Kontakte, hauptsächlich „von Haar zu Haar“, insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche. Die Verbreitung kann durch mangelnde Kooperation oder unzureichende Behandlung begünstigt werden. Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung und das Verhindern einer Verbreitung sind das **rasche Erkennen und Behandeln eines Kopflausbefalls** und die **Mitteilung darüber an die Schule**.

Eltern sind nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5) verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind besucht, Mitteilung über einen Kopflausbefall zu machen. Die Erziehungsberechtigten sollten auch die Durchführung einer Behandlung mit einem

Läusemittel, das rezeptfrei in Apotheken erhältlich ist, bestätigen. Ein ärztliches Attest der Bestätigung des Behandlungserfolgs ist nur bei einem wiederholten Kopflausbefall innerhalb von vier Wochen erforderlich. Sehr wichtig ist, dass die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird. Da Larven und Läuse bei korrekter Behandlung sicher abgetötet werden und eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls daher nicht zu befürchten ist, können Kinder die Gemeinschaftseinrichtung am Tag nach der Behandlung wieder besuchen. Allerdings können Läuseeier (Nissen) eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist eine **zweite Behandlung** nach 8-10 Tagen erforderlich, um die Läuseplage sicher los zu werden. In diesem Zeitraum sind alle Larven aus den verbliebenen Eiern geschlüpft, haben den Kopf noch nicht verlassen und selbst noch keine Eier gelegt.

Sollten Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse feststellen, **melden** Sie sich bitte sofort in der Schule! Bei einem Kopflausbefall in der Schule werden alle Kinder einer Klasse über einen Brief informiert. Mit Unterzeichnung des beiliegenden Einverständnissbogens bestätigen Sie uns, dass Sie die Läuseinformation zur Kenntnis genommen haben.

31. Brandschutzerziehung in der Schule

Zu Beginn eines jeden Schuljahres finden in beiden Schulstandorten **Brandschutzübungen** in Zusammenarbeit mit den beiden **freiwilligen Feuerwehren aus Schmedenstedt und Woltorf** statt.

Die Schüler*innen sowie Lehrer*innen werden zu Schuljahresbeginn in das „Verhalten im Alarmfall“ eingewiesen und lernen zwei Fluchtwege aus den jeweiligen Klassen kennen. Alarmpläne befinden sich in allen Klassen- und Fachräumen. In der Brandschutzübung wird der erste Fluchtweg geübt.



32. Verbot des Mitbringens von Waffen

RdErl. d.MK v. 6.8.2014 – 36.3-81 704/03 – VORIS 22410 (Abdruck aus Nds. MBl. S.543)

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als zwölf cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport –oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essensverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.9.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.

Mit Unterzeichnung des beiliegenden Einverständnisbogens bestätigen Sie uns, dass Sie die Belehrungen zum Mitbringen von Waffen zur Kenntnis genommen haben.

- [illegible]

Das gesamte Team der Schule unterm Regenbogen wünscht Ihren Kindern eine wunderbare
Einschulung und einen schönen und erfolgreichen Start ins Schulleben!

